

**Israelitische Kultusgemeinde München
Freiwilliger Zuschuss zu den Ausgaben für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen
für pädagogische Einrichtungen im Jahr 2015**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02813

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 17.06.2015 (VB)
öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern betreibt in der Landeshauptstadt München eine Ganztagschule, ein Haus für Kinder und einen Kindergarten. Der Kindergarten am St.-Jakobs-Pl. 18 besteht aus 125 Plätzen; das Haus für Kinder in der Möhlstr. 14, das im Juni 2014 eröffnet wurde und von der Arbeiterwohlfahrt (AWO) München gemeinnützige Betriebs-GmbH betrieben wird, verfügt über 48 Kinderkrippen- und 50 Kindergartenplätze. Für beide Kindertageseinrichtungen bestehen Betriebserlaubnisse nach § 45 SGB VIII. Des Weiteren werden von der Israelitischen Kultusgemeinde ein Jugend- und Kulturzentrum und eine Krabbelgruppe betrieben.

Der Träger stellt dar, dass gemäß einer Verlautbarung des Bundesamtes für Verfassungsschutz der Terror weltweit neue Dimensionen angenommen hat. Der internationale islamistische Terrorismus und Extremismus sowie die gewaltbereite islamistische Szene in Deutschland stellen für jüdische Einrichtungen eine permanente Bedrohung dar, so dass die umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen der Israelitischen Kultusgemeinde auch in Zukunft aufrechtzuerhalten und gegebenenfalls auch weiter auszubauen sind.

Mit Schreiben vom 20.10.2014 beantragte die Israelitische Kultusgemeinde auch für das Jahr 2015 Zuschüsse. Sie teilte in diesem Schreiben ferner mit, dass sich die gesamten Aufwendungen für Sicherheitsmaßnahmen auf nunmehr ca. 1.300.000 Euro pro Jahr statt wie bisher auf ca. 1.200.000 Euro belaufen werden.

Die konkreten Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen beziehen sich auf das Jugend- und Kulturzentrum der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern und dort auf den Kindergarten (seit 1988) und den Hort (seit 2000) am St.-Jakobs-Pl. 18 und auf das Haus für Kinder an der Möhlstr. 14 (seit Juni 2014).

Der Stadtrat hat der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern zum Zweck von Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen jährlich einen freiwilligen Zuschuss, zuletzt in Höhe von 310.000 Euro (2014), gewährt. Der Zuschuss betrug für das Haus für Kinder an der Möhlstr. 14 insgesamt 70.000 Euro (sieben Monate, ab Juni 2014), der Zuschuss für den Kindergarten am St.-Jakobs-Pl. 18 insgesamt 240.000 Euro.

Für das Jahr 2015 beantragt die Israelitische Kultusgemeinde für das Haus für Kinder in der Möhlstr. 14 einen Zuschuss in Höhe von 120.000 Euro und für den Kindergarten am St.-Jakobs-Pl. 18 einen Zuschuss in Höhe von 240.000 Euro, insgesamt 360.000 Euro.

Das Referat für Bildung und Sport schlägt vor, diesen Zuschuss für das Jahr 2015 gegen Verwendungsnachweis zu gewähren. Im Verwendungsnachweis ist vom Wirtschaftsprüfer der Israelitischen Kultusgemeinde die Summe der Aufwendungen für die Sicherheitsmaßnahmen (anteilig für die pädagogischen Einrichtungen) zu bestätigen sowie eine Aussage darüber zu treffen, ob, von wem und in welcher Höhe weitere öffentliche Zuschüsse für die Sicherheitsmaßnahmen geleistet wurden.

Die Auszahlung soll im Voraus in gleichbleibenden monatlichen Raten von jeweils 30.000 Euro erfolgen. Die Auszahlung erfolgt nach Rücklauf der dem Bewilligungsbescheid beiliegenden Prüfungserklärung, frühestens im Monat nach der Beschlussfassung. Ausstehende Raten werden bei der ersten Zahlung zusammengefasst.

Ab dem Haushaltsjahr 2015 stehen derzeit bei der Finanzposition 4647.700.0000.6 „An Verbände der freien Wohlfahrtspflege“ bzw. im Produkt- und Ausgabenbudget bei dem Produkt 1.2 „Koordination und Aufsicht der Einrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft“, Produktleistung „Häuser für Kinder“, 360.000 Euro zur Verfügung. Dies wird im CO-Innenauftrag 599512503 abgebildet.

Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	360.000,- Euro ab 2015	--	--
davon:			
Personalauszahlungen	--	--	--
Sachauszahlungen	--	--	--
Transferauszahlungen	360.000,- Euro ab 2015	--	--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Nutzen

Mit dieser Beschlussvorlage wird der Weiterbetrieb der benannten Kindertageseinrichtungen gesichert.

Finanzierung

Die Finanzierung der zusätzlichen benötigten Mittel erfolgt aus bestehenden Referatsmitteln. Betroffen ist das Produkt 1.2 „Koordination und Aufsicht der Einrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft“.

Verrechnungsstellen:

Kostenstellenbereich Kindertageseinrichtungen

Unterabschnitt 4647

Finanzposition für Transferauszahlungen 4647.700.0000.6, Kostenart 682100

Abstimmung

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Zurek, wurde jeweils ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Ausschuss für Bildung und Sport bewilligt für das Jahr 2015 die Auszahlung eines freiwilligen Zuschusses zur Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von 360.000 Euro zu den Aufwendungen für die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern für das Haus für Kinder an der Möhlstr. 14 und den Kindergarten am St.-Jakobs-Pl. 18. Die Zahlung erfolgt nach Rücklauf der dem Bewilligungsbescheid beiliegenden Prüfungserklärung, frühestens im Monat nach der Beschlussfassung in monatlichen Raten in Höhe von 30.000 Euro. Ausstehende Raten werden in der ersten Zahlung zusammengefasst.

Die für den Vollzug des freiwilligen Zuschusses erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2015 ff. bei der Finanzposition 4647.700.0000.6 „An Verbände der freien Wohlfahrtspflege“, bzw. im Produkt- und Ausgabenbudget bei dem Produkt 1.2 „Koordination und Aufsicht der Einrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft“, Produktleistung „Häuser für Kinder“, in Höhe von 360.000 Euro zur Verfügung gestellt.

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

- IV. Abdruck** von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport –KITA

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-ZV

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SB-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SB-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Eltemberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – KITA-C

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport – KBS

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Referat für Bildung und Sport – V

z.K.

Am